

### **Öffentliche Bekanntmachung**

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

#### **Bebauungsplan Nr. 40 „Möllenweg“, 2. Änderung, Stadtteil Gronau**

#### **Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

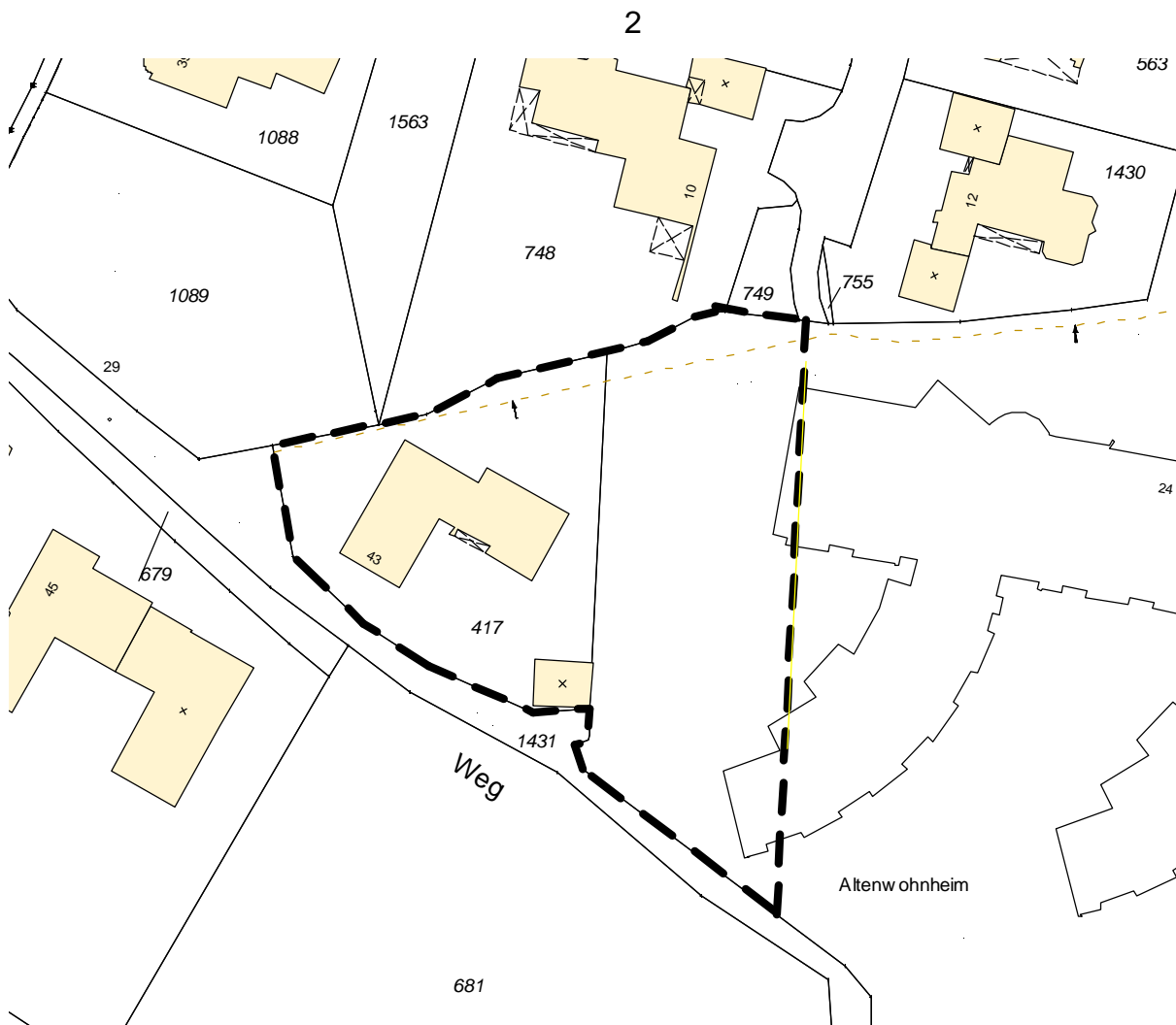
#### **1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 16.06.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 „Möllenweg“, 2. Änderung, Stadtteil Gronau, beschlossen. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Möllenweg“, Stadtteil Gronau, liegt östlich der Alstätter Straße, westlich des St. Antonius-Altenheims.

Das Änderungsgebiet umfasst das Flurstück 417 und einen Teilbereich des Flurstücks 1632, der begrenzt wird durch eine 22-m-Parallele zur Ostgrenze des Flurstücks 417. Das Plangebiet liegt in der Flur 32 der Gemarkung Gronau.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 40 „Möllenweg“, 2. Änderung, Stadtteil Gronau, ist aus der nachfolgenden Planzeichnung (ohne Maßstab) ersichtlich.



**Der v. g. Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

## **2. Bekanntmachung des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den o. g. Bebauungsplan der Stadt Gronau (Westf.) wird die gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung durchgeführt. Ziel der Planung ist die Erweiterung des im Ursprungsplan festgesetzten allgemeinen Wohngebiets, um die bauliche Erweiterung eines Tagespflegeeinrichtung zu ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 19 Hauptsatzung der Stadt Gronau (Westf.) vom 01.12.1999, in der Fassung vom 30.11.2005, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes nebst der Begründung in der Zeit

**vom 21. Juli 2010 bis zum 23. August 2010 (einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Straße 1, 48599 Gronau, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt, und zwar:

montags - donnerstags  
freitags

8.00 - 16.00 Uhr  
8.00 - 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Aufstellungsverfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).**

48599 Gronau, 09. Juli 2010

Der Bürgermeister

gez.  
Holtwisch